

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für
Kommunikation BAKOM
2501 Biel

per E-Mail an:
pg@bakom.admin.ch

1. Juli 2025

Vernehmlassung zur Revision der Postverordnung (VPG)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. April 2025 geben Sie uns die Gelegenheit, zur Revision der Postverordnung (VPG) Stellung zu nehmen.

Wir begrüssen die Stossrichtung der Revision. Mit ihr ermöglicht der Bundesrat der Post, Kosteneinsparungen zu realisieren und erweitert gleichzeitig die Grundversorgung um digitale Angebote.

Um Kosteneinsparungen umzusetzen, sollen die Qualitätsvorgaben für die Laufzeiten von Briefen, Paketen und abonnierten Tageszeitungen von 97 Prozent bei Briefen, bzw. 95 Prozent bei Paketen und abonnierte Tageszeitungen auf 90 Prozent gesenkt werden. Weiter sieht die Verordnung vor, dass die Post zur Zustellung in ganzjährig bewohnten Siedlungen verpflichtet wird, und nicht, wie seit 2021 vorgeschrieben, in ganzjährig bewohnten Häusern.

Die Postdienste sollen mit einem digitalen Zustellkanal die Grundversorgung ergänzen. Diese Erweiterung beinhaltet den Zugang zum elektronischen Zahlungsverkehr und den digitalen Brief. In einem zunehmend digitalisierten Umfeld sollten diese Angebote als eine Art Brückenfunktion dienen.

Wir unterstützen im Grundsatz die vorliegenden Verordnungsanpassungen, welche der Post künftig mehr Flexibilität bieten und dazu beitragen, dass die Grundversorgung dem hohen Digitalisierungsgrad von Bevölkerung und Unternehmen gerecht werden kann.

Wir sind mit der Senkung der Laufzeitvorgaben für Briefe und Pakete von 97 Prozent, respektive 95 Prozent auf einheitliche 90 Prozent einverstanden. Die Zahl der Briefe ging in den letzten Jahren deutlich zurück und die Abnahme wird weiter fortschreiten. Anstelle des analogen Versandes treten die digitalen Kanäle. Mit dem parallelen Aufbau des digitalen Briefes als Angebot der Grundversorgung kann diesem geänderten Kundenbedürfnis Rechnung getragen werden.

Die Modernisierung der Grundversorgungsbestimmungen mit den vorgeschlagenen neuen digitalen Angeboten macht aus Sicht des Kantons Solothurn Sinn. Sie trägt dem veränderten Umfeld Rechnung und deckt das digitale Bedürfnis entsprechend ab. Die elektronischen Sendungen und der damit verbundenen Einführung des hybriden Zustellungssystems wird ein Beitrag zur Digitalisierung der Wirtschaft und der Behördenleistungen geleistet. Der Zugang zu den Dienstleistungen und Einrichtungen des hybriden Zustellsystems muss diskriminierungsfrei und

transparent sein.

Der Verzicht auf die Zustellung in ganzjährig bewohnte Häuser, ausserhalb des Siedlungsgebiets, ist für den Kanton Solothurn akzeptabel. Zum einen kann dieser Abbau der Grundversorgung durch die neuen digitalen Angebote abgedeckt werden. Grundvoraussetzung ist allerdings die digitale Erschliessung aller Regionen. Zum andern kann die Post so ihre Abläufe optimieren und die Zustellung effizienter sowie kostengünstiger umsetzen.

Die Anpassungen, welche die Verordnungsrevision vorsieht, ermöglichen der Post, ihre Angebote in der Grundversorgung zu optimieren und vor allem kostengünstiger zu erbringen. Natürlich hat dies faktisch einen Abbau der Grundversorgung zur Folge. Grundsätzlich setzen wir uns für eine flächendeckende und nahtlose Grundversorgung ein. Wir anerkennen gleichzeitig, dass Massnahmen notwendig sind, um die eigenwirtschaftliche Finanzierung der Grundversorgung der Post durch Kosteneinsparungen zu stabilisieren. Aus diesem Grund akzeptieren wir die meisten Reduzierungen der Versorgungsleistungen. Die Lockerung der Qualitätsvorgabe, wonach die Post abonnierte Zeitungen in der Tageszustellung in Gebieten ohne Frühzustellungsangebot bis 12:30 Uhr zustellen muss, lehnen wir hingegen ab. Die regionalen Printmedien verlieren im Verlauf des Tages an News-Wert und somit an Attraktivität. Deshalb sind in diesem Punkt die bisherigen Regelungen beizubehalten. Zudem widerspricht diese Massnahme dem Anliegen des eidgenössischen Parlaments, die regionalen Medien zu stärken. Gerade regionale Zeitungstitel leisten einen wichtigen Beitrag zur politischen Information und Meinungsbildung, was wesentlich für eine funktionierende Demokratie ist.

Abschliessend verweisen wir auf die Stellungnahme der Konferenz Kantonaler Volkswirtschaftsdirektorinnen und Volkswirtschaftsdirektoren (VDK). Wir schliessen uns dieser an.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen bestens.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber